

Werk

Titel: Die Erhaltung alter Wandmalereien

Untertitel: (Schluß aus Nr. 15)

Autor: Hager, Gg.

Ort: Berlin

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0005|log100

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

für öffentliche Zwecke hervorgetreten sein, zunächst eine mit bequemen Zugängen versehene Markthalle, von welcher ein Teil vielleicht zu Schaustellungen für ein größeres Publikum bestimmt war. Einem solchem Programm würde ein höherer Raum, welcher Gelegenheit zum Einbau von Galerien bot, entsprochen haben. Sollte

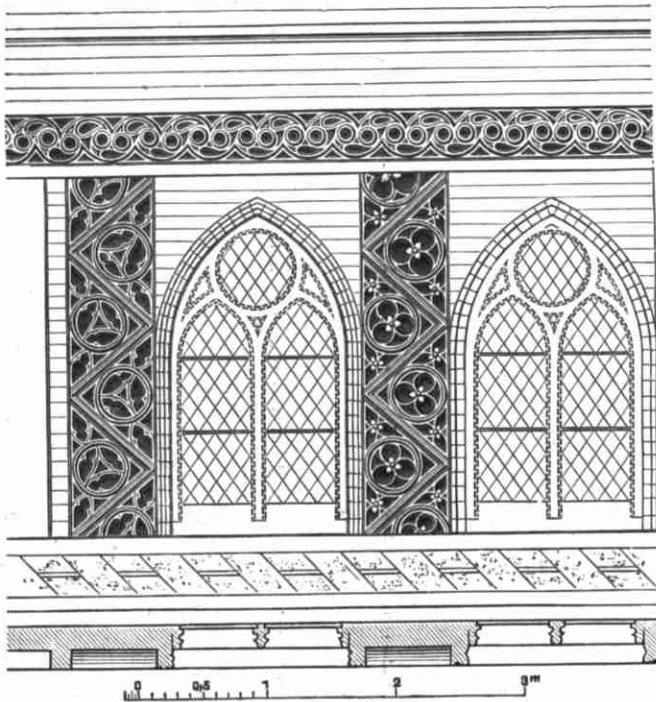


Abb. 18. Nordwest-Ansicht. System der Fenster des Obergeschosses.

sich daher unsere Annahme bestätigen, daß der nordöstliche Teil des Langbaues keine Scheidewände besessen hat, so wie er auf Abb. 2 und 3 dargestellt ist, so wäre die Zweckbestimmung dieses Gebäudeteils ziemlich sicher. Die Gründe für die Annahme, daß das Obergeschoß des südwestlichen Teils zum Lagerraum bestimmt war, sind bereits angeführt. Die kleinen Oeffnungen zu beiden Seiten des Turms würden dann als Einnahmeluken anzusehen sein.

Nach der Lage der Torachsen des Langbaues erscheint es zweifellos, daß die Achse des nordöstlichen Portals nach derjenigen des südwestlichen bestimmt wurde. Aus dem Durchlaufen der Putzfrieze an der Südost-Front bis nahe zu dem Nordost-Giebel, sowie aus dem Fehlen eines Kennzeichens dafür, daß in der Gegend der jetzigen Scheidewand zwischen dem zweigeschossigen und dem

dreigeschossigen Teile des Langbaues eine nachträgliche Verlängerung nach der einen Seite stattgefunden habe, ist zu schließen, daß der ganze Langbau gleichzeitig ausgeführt wurde. Hiermit stimmt auch überein, daß alle Profile, die an der Südwest-Front vorkommen, auch an der Nordost-Front des Langbaues sich wieder finden, an den Portalen z. B. nur in anderer Reihenfolge. Die kurze Strecke der Nordwest-Front, an welcher alle alten Spuren fehlen, bleibt für die Entstehungsgeschichte des Baues und die Deutung des Grundrisses ganz außer Betracht, weil der Augenschein nicht den geringsten Zweifel darüber läßt, daß dieser Teil vom Gelände bis zum Dach in neuerer Zeit mit Dreigeschoßteilung neu aufgeführt wurde. Wir haben es also mit zwei Bauabschnitten zu tun, demjenigen des älteren „Anbaues“ und demjenigen des Haupt- oder Langbaues. Nach den Beziehungen dieser beiden Bauteile zu sicher datierten Gebäuden in Kloster Zinna und Ziesar sind beide Bestandteile in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts zu stellen.

Endlich ist noch kurz auf den bis jetzt unberücksichtigt gelassenen Turm einzugehen. Daß der jetzige Oberteil etwa von Unterkante der Zifferblätter ab aus neuerer Zeit stammt, erwähnt schon Adler. Der Anblick des Turms um das Jahr 1740 zeigt sich auf dem großen vierteiligen Oelgemälde, welches aus dem Hause Gorrenbergstraße 2 in Brandenburg stammt und z. Zt. im neustädtischen Rathause aufbewahrt wird. Eine Wiedergabe des von Südosten gesehenen Turmes mit dem großen Dach des Langbaues zeigt Abb. 15. Es ist jedoch klar, daß diesem Renaissanceturmchen eine einfachere Form eines hölzernen Daches oder Helmes vorangegangen ist. Vielleicht stammt das noch vorhandene Holzgerüst mit Balkenlage in Höhe der Unterkante der jetzigen Zifferblätter aus der ersten Bauzeit des Turmes und es hätte in dieser Höhe der Fuß des ursprünglichen Holzdaches gesessen.

Die vorstehenden Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen dürften manche Erweiterung noch erfahren, sobald das Gebäude einmal geräumt und hiermit die Möglichkeit geschaffen wird, auch im Innern weitere Untersuchungen anzustellen. Bezüglich mancher Einzelheiten, auf die wegen Mangels an Raum hier nicht eingegangen werden konnte, muß auf den im Jahrbuch des historischen Vereins von Brandenburg a. d. H. demnächst erscheinenden ausführlicheren Bericht verwiesen werden.

Zum Schluß hat der Verfasser noch dem Provinzialkonservator Land-Bauinspektor Böttner in Berlin und Stadt-Bauinspektor O. Stiehl in Berlin seinen Dank für wertvolle Fingerzeige bei dem Studium der vorliegenden Funde, sowie Regierungs-Baumeister Brahl in Brandenburg für die Anfertigung zahlreicher Lichtbildaufnahmen der Freilegungen auszusprechen. Die Militärverwaltung hat durch Bereitstellung der für die Freilegungsarbeiten erforderlichen Mittel sich den Dank aller Altertums- und Kunstfreunde erworben. Hoffen wir, daß es auch gelingt, die Mittel für die Wiederherstellung des beachtenswerten mittelalterlichen Bauwerks flüssig zu machen.

Die Erhaltung alter Wandmalereien.

(Schluß aus Nr. 15.)

III. Die Wiederherstellung.

Der dritte Teil meiner Erörterungen soll der Wiederherstellung alter Wandmalereien gewidmet sein. Es sind nur verhältnismäßig wenig Fälle, in welchen wir uns mit den geschilderten Erhaltungsmaßregeln begnügen dürfen. In Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird, verlangen die liturgischen Rücksichten, daß allenthalben oder wenigstens an allen Flächen, die beim Gesamtbild des Innern mitsprechen, die Gemälde in einen der Würde des Raumes entsprechenden Stand gesetzt werden. Der fragmentarische Charakter in der Zeichnung der Figuren und der Ornamente soll beseitigt, die Farbe soll etwas klarer und deutlicher werden, der Gesamteindruck der Bilder soll ein harmonischer sein, er soll Herz und Gemüt erheben. Und das gleiche Verlangen wird wohl auch in Profangebäuden gestellt, z. B. bei der Aufdeckung von Wandgemälden in einem Rathaussaal. Ein Glück, wenn die mit der Denkmalpflege betrauten Behörden mit Personen zu verhandeln haben, die selbst Verständnis und ein warmes Herz für die Kunstwerke der Vergangenheit haben, die das, was frühere Geschlechter für die Ausschmückung einer Kirche oder eines Rathauses getan, als kostbares Vermächtnis ansehen und bei der Wiederherstellung dem alten ursprünglichen Charakter der Kunstwerke Rechnung tragen. Es ist mir eine Freude, sagen zu können, daß solche Fälle von Tag zu Tag sich mehren, dank der immer mehr sich verbreitenden Kenntnis von dem Wert unserer Kunst- und Geschichtsdenkmäler.

Muß an die Wiederherstellung alter Wandmalereien in einer

Kirche gegangen werden, so besteht immerhin die Möglichkeit, daß ein Teil der Malereien an Stellen, welche nicht besonders in die Augen fallen, wie in einer Seitenkapelle, in einer dem Seitenschiffe zugekehrten Wandfläche, von Wiederherstellung unberührt bleibt. Dieser Teil kann im Bedarfsfalle mit einem Zugvorhange bedeckt werden. Zu solchem Auskunftsmittel der Bedeckung mit einem Vorhang greift man z. B. auch in einer protestantischen Kirche, in der eine rein katholische Darstellung aus dem Mittelalter aufgedeckt worden ist, die mit der protestantischen Lehre in Widerspruch steht. Man greift dazu auch in katholischen Kirchen, wenn Bilder aus dem Mittelalter zum Vorschein kommen, die in der Art ihrer Darstellung von ängstlichen Gemütern jetzt beanstandet werden. Ich kenne auch Fälle, wo die gleiche Aengstlichkeit Werken des Barock und Rokoko entgegengebracht wurde. Hier tut der Vorhang immerhin gute Dienste. Es ist nur darauf zu achten, daß er in so großem Abstände befestigt wird, daß er beim Hin- und Herziehen die Malerei nicht berühren und dadurch beschädigen kann. Einfache Vorhänge können durch Gemälde auf Leinwand ersetzt werden, die behufs Besichtigung der Wandgemälde von der Stelle beweglich sind. Ist es nicht die Darstellung des Wandgemäldes, sondern der beschädigte Zustand desselben, der beanstandet wird, so mögen solche vorgesetzten Gemälde ergänzte Nachbildungen der darunter befindlichen Bilder sein. In Baden, z. B. in Oberzell auf der Reichenau, in Tiefenbronn, ist das Verfahren, die unveränderten Originale durch entfernbare Leinwandbilder zu verdecken, wiederholt angewandt worden.

Bevor alte Wandmalereien wiederhergestellt werden, sollten sie stets photographiert und die Aufnahmen im Denkmälerarchiv hinterlegt werden. Es empfiehlt sich überhaupt dringend, daß wertvolle Wandmalereien durch Photographien und farbige Nachzeichnungen, etwa in der trefflichen Weise, wie das in der Rheinprovinz geschieht, festgehalten und zugleich dem vergleichenden Studium zugänglich gemacht werden.

Als Hauptgrundsatz bei den Wiederherstellungs- und Ergänzungsarbeiten hat jedenfalls zu gelten, daß die alten Malereien nicht derart überarbeitet werden dürfen, daß sie wie neu erscheinen. In dem Bericht der rheinischen Provinzialkommission über die Wiederherstellungen älterer Wandmalereien und über die letzten Ausmalungen von älteren rheinischen Kirchen, der in den Berichten über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, VI, 1901, S. 66 ff. erstattet wird, ist mit vollem Recht betont, „daß es sich unmöglich darum handeln kann, die ganze Dekoration in der Gestalt erscheinen zu lassen, wie sie mutmaßlich unmittelbar nach ihrer Fertigstellung sich den Blicken der Beschauer darbott, sondern etwa in der Form, wie eine alte Wandmalerei bei bester technischer Ausführung, die nie übermalt oder überfärbt worden wäre, nie durch Wasser oder Wandfeuchtigkeit gelitten hätte, sich heute zeigen würde. Ebensovienig wie das Bauwerk selbst nach der Restauration als ein in der Substanz ganz neues erscheinen soll, ebenso sollen auch die Malereien, die dieses Bauwerk schmücken und neben Architekturteile, neben Skulpturen und die ganze alte Ausstattung treten, auch nach der Wiederherstellung als alte sich kennzeichnen. Es zerreißt geradezu die ganze Gesamtwirkung eines alten Raumes, wenn die dekorative Malerei allein ganz grell und hart neben den feinen, mit allen möglichen Tönen ehrwürdiger Patina bedeckten Architekturteilen und Ausstattungsstücken steht.“

Der alte Charakter der Malerei muß in Zeichnung und Farbe sorgfältig erhalten werden. Ein Fehler, der häufig gemacht wird, ist das unverständige, rücksichtslose und gleichmäßige Nachziehen der alten Konturen. Dadurch geht der weiche und flüssige Charakter der alten Konturen verloren, die Umrisse und die Zeichnung werden hart. Ist an den alten Malereien keine Konturzeichnung verwendet, so darf auch bei der Wiederherstellung keine gezogen werden. Hat der alte Meister Konturen gezeichnet, so dürfen diese nur im Notfalle mit größter Vorsicht und Zurückhaltung leise nachgezogen werden. Das Nachgehen der Zeichnung kann oft unvermeidlich werden. Manche Einzelheit kann man z. B. noch erkennen, wenn man unmittelbar vor den Bildern auf dem Gerüste steht. Von unten ist an einem Kopfe z. B. von Augen, Nase, Mund nichts zu erkennen. In einem solchen Falle empfiehlt es sich doch, von einer sehr geschickten Künstlerhand die Linien schonend so weit nachziehen zu lassen, daß das Bild auch von unten gesehen wieder kenntlich wird. Die größte Sorgfalt ist auch beim Nachretuschieren der Farben anzuwenden. An mittelalterlichen Werken wird ein völliges Decken der Flächen mit Farbe leicht zur Gefahr einer grellen und neuen Farbenwirkung führen. Und diese muß unter allen Umständen hintangehalten werden, man mag den Anforderungen der gegenwärtigen Benutzung des Raumes noch so sehr Rechnung tragen. Ist es ermöglicht, auf eigentliche Ergänzung der Figuren zu verzichten, so kann man durch Nachretuschieren des Grundes, auf dem die Figuren stehen, schon sehr viel gewinnen. Nehmen wir z. B. an, daß von einer Figur der Kopf in Zeichnung und Farbe fast völlig verschwunden, der alte blaue Malgrund aber noch erhalten ist, so werden die Umrisse des Kopfes beim Retuschieren des Hintergrundes sorgfältig ausgespart; ist von der Zeichnung der Einzelheiten des Kopfes, der Nase, der Augen usw. nicht das mindeste mehr zu erkennen, so wird die so ausgesparte Kopffläche lediglich annähernd in der Fleischfarbe getönt, welche die anderen Köpfe zeigen. So werden für das Auge auffallende Lücken beseitigt, die Farbenfläche wird im Gesamteindruck wieder harmonisch wirken, und doch ist in der Zeichnung nichts ergänzt worden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die blauen oder roten Bildhintergründe nicht, wie so oft geschieht, eintönig neu überstrichen werden dürfen; sie sind vielmehr harmonisch zum übrigen zu stimmen.

Ist man genötigt, weiter zu gehen, so muß die Ergänzung der Zeichnung z. B. der Einzelheiten des Kopfes sich sorgfältig den übrigen Typen der Gemälde anschließen. Der Wiederhersteller muß sich nicht nur in den Stil der Zeit, sondern auch in den Stil der Gegend und des Meisters einleben und aus diesem Studium heraus mit größter Zurückhaltung die Ergänzungen machen. Es kann vorkommen, daß bei der Ergänzung eines bestimmten Kopfes die Typen des Gemäldes im Stiche lassen; dies war z. B. bei dem thronenden Christus in der Apsis der katholischen Pfarrkirche in

Nideggen in der Rheinprovinz aus dem 13. Jahrhundert der Fall; der Kopf dieses Christus wurde „in engem Anschluß an die gleichzeitigen und verwandten Christustypen in rheinischen Kirchen, ergänzt. (Clemen in „Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz“ V, 1900, S. 59.) Der Anschluß an die lokale Art muß überhaupt bei der Ergänzung gefordert werden, insbesondere auch für die Ornamentik. Der Unfug, daß der Maler aus Vorlagenwerken Ornamentmotive, die besonders in dieser Art in einer bestimmten Gegend ausgebildet wurden, nach Gutdünken entnimmt und in einen fremden Boden verpflanzt, ist mit aller Entschiedenheit zu verbieten. Der Eklektizismus, der durch das kritiklose Benutzen der verschiedenen Veröffentlichungen von Wandgemälden verursacht wird und der noch viel mehr Schaden stiftet als man gewöhnlich weiß oder zugeht, muß aufhören. Wie wir bei der Wiederherstellung einer romanischen oder gotischen Kirche in Sachsen oder in Altbayern nicht Formen z. B. des rheinischen Romanismus oder der rheinischen Gotik zum Vorbild nehmen dürfen, sondern die landesüblichen Formen und zwar in erster Linie aus dem unmittelbar umliegenden Gebiet verwenden sollen, so müssen wir auch bei der Ergänzung der alten Wandmalereien zu verfahren suchen. Ich weiß ja sehr wohl, daß diese Forderung viel leichter ausgesprochen als erfüllt wird. Aber es ist schon viel gewonnen, wenn wir sie im einzelnen Falle immer im Auge behalten und bei ergänzenden, nach anderen Vorbildern gemachten Zutatzen die Herkunft der Motive streng prüfen.

Daß die Art der farbigen Behandlung des alten Gemäldes sorgfältig gewahrt bleiben muß, ist selbstverständlich. Ist z. B. das alte Werk im wesentlichen nur Konturmalerie ohne Modellierung durch Halbtöne und Lichtflächen, so darf ich bei der Wiederherstellung keine Modellierung zufügen. Für sog. Verschönern und Verbessern dürfen alte Wandmalereien kein Versuchsfeld werden. Im Laufe der Zeit herbeigeführte Farbenveränderungen sind sorgfältig zu beachten. Wollte man aber diese Farbenveränderungen unter allen Umständen nachmachen, so wäre das wiederum verfehlt. Ich erinnere mich da an eine heitere Begebenheit, die ich einmal im Schwarzwald erlebte. Mit dem hochverdienten württembergischen Landeskonservator Eduard Paulus besichtigte ich die Wandgemälde in der Kirche in Kentheim im Nagoldtale. Eben war der Maler an der Arbeit. Die Köpfe der Figuren in den Szenen aus der Leidensgeschichte Christi zeigten schwärzliche Fleischfarbe und so war die Farbe auch schon bei einigen Köpfen erneuert worden. Nun war aber die schwarze Fleischfarbe lediglich das Ergebnis einer chemischen Zersetzung des Pigments. Es lag also die gleiche Erscheinung vor, die Frz. X. Kraus in seiner Veröffentlichung der Wandgemälde von Oberzell auf der Reichenau erörtert und Clemen auch an den Wandmalereien in Lichtenberg in Tirol geschildert hat (Mitteilungen der Zentralkommission. Neue Folge, XV [1889] 188). Ähnlich wird Grün durch Zersetzung Gelb.

Noch ein Punkt wäre hier zu berühren, die Frage, ob man die Ergänzungen der Zeichnung nicht in bloß skizzierender Weise, ohne Bemalung, vornehmen solle, damit so auf den ersten Blick Altes und Neues erkannt werde. Allein wenn schon einmal die Rücksicht auf die kirchlichen Anforderungen die Wiederherstellung und Ergänzung bedingt, so darf man bei einer bloß skizzenhaften Ausführung in der Regel nicht stehen bleiben. Der harmonische Eindruck der Bilder wäre dadurch gestört, das Volk würde diese halb in Zeichnung angelegten, halb gemalten Bilder nicht verstehen. Warum soll man, wenn schon einmal ergänzt werden muß, ängstlicher sein als bei der Wiederherstellung von Galeriebildern?

Zur Evidenzhaltung der alten Bestandteile eines Wandgemäldes empfiehlt sich die Anbringung einer Inschrift, welche die ergänzten Teile des Bildes benennt. Solche Inschriften sehen wir z. B. bei den Wandgemälden im Domkreuzgang in Brixen.

Ergänzungen sind oft auch bei alten Inschriften nötig. Sind die Inschriften aus der Bibel, liturgischen Werken usw. entnommen, so werden die Lücken leicht und unbedenklich zu ergänzen sein. Bestehen aber über die Ausfüllung der Lücken Zweifel, so sehe man von einer Ergänzung ab. Lücken in den Inschriften sind viel weniger störend als Lücken in den Bildflächen.

In der Regel wird man bei der Ergänzung und Wiederherstellung alter Wandmalereien in einer Kirche zwei Forderungen zu berücksichtigen haben: 1) Die Ergänzung darf nicht auf Kosten des ursprünglichen Stilcharakters der alten Malerei erfolgen. 2) Die Ergänzung soll aber auch nicht auf Kosten der durch den Kult und die Liturgie geforderten harmonischen Gesamterscheinung der Bilder unterbleiben. Zwischen diesen beiden Forderungen muß ein Ausgleich gesucht werden.

Was die bei der Wiederherstellung anzuwendende Maltechnik betrifft, so darf im allgemeinen der Satz aufgestellt werden, daß